



Weitere Informationen zu ERASMUS+

Mit Erasmus+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den Programmländern im europäischen Ausland (auch mehrfach) sowohl ein Auslandsstudium (zwischen 3 und 12 Monate) als auch ein Auslandspraktikum (zwischen 2 und 12 Monate) absolvieren. Insgesamt darf die Dauer von 12 Monaten/Phase nicht überschritten werden.

Eine bereits erfolgte ERASMUS-Förderung im LLP-ERASMUS wird angerechnet. Bsp: Wenn im Bachelor-Studiengang ein ERASMUS-Studium bereits für 6 Monate gefördert wurde, können nur noch weitere 6 Monate im Erasmus+Programm bezuschusst werden.

Die finanzielle Förderung wird nicht mehr monatsweise erfolgen, es ist tageweise abzurechnen (für einen Monat werden 30 Tage zugrunde gelegt mit einem Mindestbetrag von 150,00 €).

Das Stipendium ist je nach Zugehörigkeit zu den drei Ländergruppen (orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern) differenziert zu berechnen und muss vor der beginnenden Mobilität im jeweiligen Erasmus-Abrechnungszeitraum festgelegt werden.

Je nach Verfügbarkeit der Mittel ist es möglich, dass die Förderdauer kürzer als die Aufenthaltsdauer sein wird!

Auch ein Erasmus-Studienaufenthalt ohne Zuschuss ist möglich.

Die Stipendien für ein Auslandsstudium werden wie folgt zur Verfügung gestellt:
bei einem Auslandssemester: vier Monate (120 Tage) - falls kein kürzerer Aufenthalt durchgeführt wird -:

bei zwei Auslandssemestern: acht Monate (240 Tage) - falls kein kürzerer Aufenthalt durchgeführt wird -:

Außerdem erfolgt nach den EU-Vorgaben eine unterschiedliche Berechnung - je nach Aufenthalt in Ländergruppe 1, 2 oder 3.

Zu der Gruppe 1 gehören:

FR, IT, UK, AT, FI, SE, DK, IE, NO, LI

Zu der Gruppe 2 gehören:

ES, DE, TR, NL, BE, CZ, PT, GR, SI, HR, LU, CY, IS

Zu der Gruppe 3 gehören:

PL, RO, HU, LT, SK, BG, LV, EE, MT

Die genauen Beträge werden zu Beginn des jeweiligen Programmjahres veröffentlicht.

Falls der Hochschule Restmittel zur Verfügung stehen, werden diese bei längerem Auslandsstudium als 4 Monate (1 Semester) / 8 Monate (2 Semester) an die Studierenden verteilt:

Die jeweiligen Beträge werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Im Programmjahr 2014 (WS 2014/15 und SS 2015) werden für Auslandsaufenthalte
in der Ländergruppe 1: 300,00 €/Monat (= 30 Tage)
in der Ländergruppe 2: 250,00 €/Monat (= 30 Tage)
in der Ländergruppe 3: 200,00 €/Monat (= 30 Tage)

für 4 Monate gezahlt (sofern kein kürzerer Aufenthalt vorliegt).

BAföG

Auch für die durch das neue Erasmus+ Programm erhöhten Mobilitätzuschüsse von bis zu 500 € für Studienaufenthalte bleibt es bei der Anrechnungsregelung des § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG, welche unterschiedslos für alle begabungs- und leistungsabhängigen Stipendien gilt. Danach sind Stipendien, die einen Monatsdurchschnitt von 300,00 € übersteigen, als Einkommen zu berücksichtigen und auf den jeweiligen Bedarf anzurechnen. Im Rahmen des Erasmus+ Programmes müssten daher ggf. bis zu 200,00 € entsprechend angerechnet werden.